

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Dr. Erika Schuchardt, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süßmuth und der Fraktion der CDU/CSU

Soziokultur

In den 70er Jahren entwickelte sich eine kulturelle Praxis, die allgemein als Soziokultur bezeichnet wird. Vor 20 Jahren bildete sich die Bundesvereinigung soziokultureller Zentren, die inzwischen ca. 380 Einrichtungen in freier Trägerschaft vertritt. Vor annähernd 10 Jahren nahm die Bundesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage „Soziokultur“ erstmals zu wichtigen Aspekten dieses Bereichs Stellung.

Seither haben sich die bundesdeutsche Gesellschaft – nicht zuletzt durch die Wiedervereinigung – verändert und die soziokulturelle Praxis weiterentwickelt.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

I. Allgemeine Fragen

1. Ist das Motto „Kultur für Alle“ der damaligen sogenannten Neuen Kulturpolitik in den 90er Jahren noch aktuell?

Inwieweit mussten bei der Kulturarbeit und ihrer Förderung Abstriche von zu hohen Zielvorstellungen, Erwartungen und Ansprüchen gemacht werden oder muss gar das Scheitern bestimmter Ansätze festgestellt werden?

2. Ist es noch sinnvoll und praktikabel, von ‚Hoch-‘ und ‚Breitenkultur‘, von ‚traditioneller‘ und ‚alternativer‘ Kultur zu sprechen?

Ist die Gleichberechtigung der verschiedenen Kulturbereiche speziell auch in förderungspolitischer Hinsicht erreicht?

Erkennt die Bundesregierung signifikante Unterschiede zwischen den Kulturbereichen und wenn ja, welche?

Ist die Gleichsetzung von ‚Soziokultur‘ mit ‚Laienkultur‘ nach Ansicht der Bundesregierung noch gerechtfertigt?

3. Was versteht die Bundesregierung heute unter dem Begriff Soziokultur und wie spiegelt sich dies in ihrer Förderpraxis wider?
4. Wie viele und welche soziokulturellen Verbände und Einrichtungen gibt es auf Bundes- und Länderebene?

5. Welche Bedeutung kommt der Arbeit soziokultureller Zentren nach Ansicht der Bundesregierung im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland zu?
Wie ist ihr Stellenwert im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen in öffentlicher oder privater Verantwortung?
6. Sind soziokulturelle Zentren heute überwiegend noch immer ein Phänomen von Großstädten mit studentischem Milieu oder ist diese Art der Kultureinrichtung inzwischen auch im Bereich von Klein- und Mittelstädten sowie im ländlichen Raum anzutreffen?
Ist die Arbeit soziokultureller Zentren lokal/kleinräumig begrenzt oder entwickelt sie auch überregionale Ausstrahlung?
7. Konnten die seit 1990 auch in Ostdeutschland entstandenen soziokulturellen Zentren und soziokulturellen Aktivitäten in die kulturelle Infrastruktur integriert werden?
8. Welche Auswirkungen haben soziokulturelle Zentren und ihre Arbeit im gesellschaftlichen Transformationsprozess der neuen Länder?
9. Verstehen sich soziokulturelle Zentren nach Kenntnis der Bundesregierung eher als kulturelle Dienstleister oder gehören nach deren eigenem Selbstverständnis auch gesellschaftspolitische, soziale und stadtentwicklungspolitische Fragestellungen zum Inhalt soziokultureller Arbeit?
Hat es hierzu in der Vergangenheit Veränderungen gegeben und wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?
10. Sind aus der Arbeit der soziokulturellen Zentren nach Ansicht der Bundesregierung Erfahrungen abzuleiten, die im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Reform kommunaler Kulturförderung auch für öffentliche Kulturinstitute von Interesse sind; wenn ja, welche?

II. Soziokulturelle Praxis

11. Wie viele soziokulturelle Zentren und Projekte gibt es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Ost/West) und wie ist ihre räumliche Verteilung (aufgeschlüsselt nach Groß-, Mittel-, Kleinstadt, ländlicher Raum)?
12. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen diese Einrichtungen und wie haben sich diese in den letzten 10 Jahren verändert?
Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der soziokulturellen Arbeit im Verlauf der letzten Jahre ein?
13. Werden die Einrichtungen noch ihrem ursprünglichen Anspruch gerecht, soziale und ethnische Minderheiten oder jugendkulturelle Milieus in die Arbeit einzubeziehen?
14. Ist es den soziokulturellen Zentren nach innen gelungen, selbstverwaltete Strukturen und die demokratische Beeinflussbarkeit von Entscheidungsabläufen zu erhalten und gleichzeitig die notwendigen Schritte zur Professionalisierung im Sinne eines sozialen Managements zu tun?
Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Beratungs- und/oder Qualifizierungsbedarf?
15. Welche Besuchergruppen nehmen Angebote in soziokulturellen Einrichtungen wahr?

Wie viele Personen besuchen jährlich die soziokulturellen Zentren und wie viele Angebote (Kurse, Veranstaltungen u. ä.) werden in den Zentren unterbreitet?

16. Wie viele Personen sind in soziokulturellen Zentren haupt- und nebenberuflich tätig?

Welche Bedeutung haben beschäftigungsfördernde Maßnahmen (ABM, SAM, LKZ u. ä.) in soziokulturellen Zentren?

Welche anderen Beschäftigungsformen sind bedeutsam?

Welche Auswirkungen haben die gesetzlichen Neuregelungen (630-DM-Jobs, Scheinselbständigkeit) auf die Arbeit soziokultureller Zentren und wie werden diese von der Bundesregierung beurteilt?

17. Entsprechen die Bezahlung und die sozialen Leistungen für Beschäftigte in soziokulturellen Zentren denen für Beschäftigte in vergleichbaren öffentlichen Kultureinrichtungen?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Unterschiede und kann sie Angaben über Gründe und Höhe machen?

18. Ist die „ehrenamtliche“ Arbeit in soziokulturellen Zentren nach wie vor verbreitet und wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Entwicklung hat es hier in den letzten 10 Jahren gegeben und wie beurteilt dies die Bundesregierung angesichts der Diskussion um die Bürgergesellschaft?

19. Wie werden soziokulturelle Zentren finanziert?

Welche Anteile werden von den Ländern und welche von den Kommunen bereitgestellt, welchen Anteil erwirtschaften die Einrichtungen selbst?

Welche Länder fördern mit welchen Programmen soziokulturelle Zentren?

Welche Auswirkungen hat die finanzielle Situation in Ländern und Gemeinden auf die öffentliche Förderung dieser Einrichtungen gehabt?

Besteht aufgrund dessen die Gefahr einer von den Zentren selbst so nicht gewollten verstärkten Orientierung an vom Markt nachgefragten Angeboten und einer zunehmenden Konkurrenzsituation zu privatwirtschaftlichen kommerziellen Anbietern?

Wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?

20. Gibt es bei der Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Aktivitäten soziokultureller Zentren auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Auswirkungen in ihrer Region haben, z.B. durch Aus- und Existenzgründungen im kulturwirtschaftlichen Bereich, durch verstärkte Nachfrage von Dienstleistungen?

III. Förderung der Soziokultur durch den Bund

21. Mit welchen Förderprogrammen und -maßnahmen sowie Modellprojekten und in welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung in den letzten 10 Jahren soziokulturelle Zentren und Projekte gefördert?

22. Wie hoch ist der Anteil der Soziokulturförderung an den Kulturausgaben des Bundes?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung der Soziokultur zukünftig zu verstärken?

23. Hat die Bundesregierung die von ihr geförderten Modellprojekte ausgewertet und was hat diese Auswertung im Einzelnen ergeben?

Wie werden die Ergebnisse von der Bundesregierung beurteilt?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderpraxis und -qualität der bundesweiten Kulturfonds, speziell des Fonds Soziokultur?

Ist beabsichtigt, die ‚kleinen‘ Fonds (Soziokultur, Darstellende Kunst) zukünftig finanziell besser auszustatten?

25. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, bundesweite Zusammenschlüsse im Bereich der Soziokultur kontinuierlich zu fördern, um die Vernetzung und überregionale Kooperationen soziokultureller Zentren und Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungsangebote, regelmäßige statistische Bestandsaufnahmen sowie bundesweite Veranstaltungen zu gewährleisten?

IV. Europäische Kulturförderung

26. Wird sich die Bundesregierung zukünftig verstärkt dafür einsetzen, dass im Rahmen bestehender EU-Kulturförderprogramme nicht nur repräsentative Großprojekte, sondern auch Maßnahmen soziokultureller Träger gefördert werden?

27. Wie gedenkt die Bundesregierung soziokulturelle Einrichtungen dabei zu unterstützen, sich in vernetzte Strukturen freier Kultureinrichtungen und Verbände in Europa einzubringen?

V. Rahmenbedingungen

28. Wie steht die Bundesregierung zu den folgenden steuerpolitischen Forderungen des Bundesverbandes soziokultureller Zentren e.V., die sich auch im Vorschlag des Deutschen Kulturrates „Für ein Kulturfreundliches Steuerrecht“ wiederfinden:

Körperschaftsteuer:

- Erhöhung der Besteuerungsgrenze von derzeit 60 000 DM auf mindestens 120 000 DM (§ 64 AO); Erhöhung des Freibetrags von derzeit 7 500 DM auf mindestens 20 000 DM,

Einkommensteuer:

- Verdoppelung der sogenannten Übungsleiterpauschale von derzeit 2 400 DM auf 4 800 DM (§ 3 Abs. 26 EStG),

Besteuerung ausländischer Künstler (§ 50a EStG):

- Senkung des Pauschalsteuersatzes um mindestens 5%-Punkte auf 20%,
- Einführung von Freibetragsgrenzen für Kleinverdiener,
- Außerachtlassung der Umsatzsteuer bei Festlegung der Bemessungsgrundlage,
- Vereinfachung des Freistellungsverfahrens,

Umsatzsteuer:

- Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes (auch bei weiterer Harmonisierung durch die EU),
- Anerkennung der Befreiungstatbestände auch für soziokulturelle Zentren,

Gemeinnützigkeitsrecht:

- Aufnahme „Soziokultureller Zentren“ in den § 68 Abs. 7 AO und Streichung des Halbsatzes „dazu gehört nicht der Verkauf von Speisen und Getränken“,
- Abschaffung des sogenannten Durchlaufspenden-Verfahrens?

29. Welche Auswirkungen hat die Steuererhöhung für beschränkt Steuerpflichtige (sog. Ausländersteuer, § 50a EstG) auf die Programmgestaltung soziokultureller Zentren und wie werden diese von der Bundesregierung beurteilt?

Beabsichtigt die Bundesregierung ggf. Änderungen vorzunehmen?

30. Sieht die Bundesregierung Veranlassung und Möglichkeiten, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen zielgenauer auch auf die Anforderungen soziokultureller Zentren zuzuschneiden (z.B. Beschäftigung von Hochschulabsolventen, Verlängerung der Förderungsdauer)?

31. In welchem Umfang haben Arbeit und Förderung soziokultureller Zentren und Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung zur Gründung selbständiger Existenzen in den verschiedenen Feldern der Kunst und Kultur beigetragen?

32. Welche Programme der Wirtschaftsförderung können auch von soziokulturellen Zentren in Anspruch genommen werden?

Welche Sachverhalte stehen der stärkeren Nutzung dieser Programme entgegen?

Beabsichtigt die Bundesregierung ggf. Änderungen vorzunehmen?

Berlin, den 7. September 1999

Dr. Norbert Lammert

Bernd Neumann (Bremen)

Hartmut Koschyk

Anton Pfeifer

Dr. Erika Schuchardt

Margarete Späte

Erika Steinbach

Dr. Rita Süßmuth

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

- LEER -

- LEER -

